

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 1 / 8

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikel-Nr. (Hersteller/Lieferant):

**PRO721**

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:

Kabelflussmittel

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Kabelflussmittel zur Vorverzinnung, z. B. für Litzen, auf Basis von Kupferwerkstoffen**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

**Arden-Verfahrenstechnik GmbH**

Windrather Straße 187

D-42553 Velbert

**Telefon:** +49 (0)2053-923303

**Telefax:** +49 (0)2053-923304

**Email:** [arden@arden-verfahrenstechnik.de](mailto:arden@arden-verfahrenstechnik.de)

**Webseite:** [www.arden-verfahrenstechnik.de](http://www.arden-verfahrenstechnik.de)

**Email (fachkundige Person):** [wolfgang.groenig@arden-Verfahrenstechnik.de](mailto:wolfgang.groenig@arden-Verfahrenstechnik.de)

### 1.4. Notrufnummer: Wolfgang Grönig Mobil 0172 7868564 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten 7-17h besetzt)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(einmalige Exposition)

#### **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11

Leichtentzündlich

Leichtentzündlich

Xi; R36/38

Reizend

Reizt die Augen und die Haut.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



**Gefahr**

##### **Gefahrenhinweise**

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **Sicherheitshinweise**

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P370 + P378

Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403 + P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

##### **enthält:**

2-Propanol

##### **Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):**

n.a.

# Sicherheitsdatenblatt:

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: PRO721

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 2 / 8

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

## Gefahrenhinweise

11 Leichtentzündlich.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise

16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
23 Dampf nicht einatmen

## enthält:

2-Propanol

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

## 2.3. Sonstige Gefahren

n.a.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Elektronik-Flussmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG Nr. 1272/2008 [CLP])

EG-Nr. Cas-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
200-661-7 67-63-0 603-117-00-0	01-2119457558-25-xxxx 2-Propanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	 <b>Gefahr</b> ≤ 30

#### Einstufung gemäß Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

EG-Nr. Cas-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
200-661-7 67-63-0 603-117-00-0	01-2119457558-25-xxxx 2-Propanol F; R11 / Xi; R36 / R67	  ≤ 30

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nicht durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.**

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 3 / 8

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



## Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden. Kommt es zu Blasenbildung oder hält die Rötung an, **medizinische Hilfe aufsuchen**.

## Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. **Sofort ärztlichen Rat einholen**.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand, Anzeichen von Atemstillstand künstlich beatmen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.a.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften, Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vericulite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016



Arden-Verfahrenstechnik GmbH

DE

Seite 4 / 8

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter

mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)“ entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15°C und 30°C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen Verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr. CAS-Nr.	Beschreibung	Art	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	AGW	1000	500	mg/m <sup>3</sup>
		TRGS 900	400	200	ppm
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	BGW TRGS 903		25	mg/L
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	BGW TRGS 903		25	mg/L

### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwerte

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwerte

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PE (Polyethylen) / VITON

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Herstellers hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 5 / 8

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



## Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

## Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Bauwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

## Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** wasserhell  
**Geruch:** alkoholisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

		Einheit	Methode	Bemerkung
Siedepunkt °C	ca. 80	°C		
Schmelzpunkt °C	n.a.			
Flammpunkt °C	12	°C		Verfahren offener Tiegel*
Untere Explosionsgrenze	2,0	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze	< 21	Vol-%		
Löslichkeit in Wasser (kg/m <sup>3</sup> )	vollständig	mischbar		
Dampfdruck (hPa)				
Dichte bei 20 °C:	0,970	g/cm <sup>3</sup>		
Entzündlichkeit	„leichtentzündlich“			Einstufung nach EG-Vorschriften
Selbstentzündlichkeit	425	°C*		
Dampfdichte (Luft=1)	2,08	°C*		
Verdampfungsgeschwindigkeit			Relativ zu n-Butylacetat: 2.93*	

### 9.2. Sonstige Angaben

n.a.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

n.a.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

n.a.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

*Angaben beziehen sich auf Hauptbestandteil 2-Propanol*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität niedriger Ordnung. Orale LD 50 (Ratten) 4700-5500 mg/kg.

Einatmen LC 50 (Ratte) 46,5 mg/Liter/4h.

Dermale LD 50 (Kaninchen) > 12800 mg/kg.

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 6 / 8

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



## Reizung und Ätzwirkung Augen

Die Augenreizung wurde durch die OECD-Testmethode 405 untersucht. Eine einmalige Applikation in das Auge eines Kaninchens erzeugte schwere Bindehautreizung, Hornhautschädigung und Iritis.

## Reizung und Ätzwirkung Haut

Die Hautreizung wurde durch die OECD-Testmethode 404 untersucht. Eine einmalige 4-stündige, halb-okklusive Applikation auf die gesunde Kaninchenhaut erzeugte minimale Anzeichen von Reizung (mittlere Werte für Erythem oder Oedem kleiner als 2). Der Grad der Reizung war nicht ausreichend, um eine Kennzeichnung als Hautreizung zu rechtfertigen.

## Subakute/Subchronische Toxizität

Behandlungsbezogene Veränderungen wurden bei Labortieren nach wiederholter Inhalation beobachtet. Die folgenden Gewebe waren betroffen: - Leber – Niere

## Chronische Toxizität Karzinogenität

Begrenzte Studien haben keine Anzeichen von Karzinogenität bei den folgenden Spezies gezeigt: Ratten.

## Stabilität

**Zu vermeidende Stoffe** Oxidationsmittel

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Langzeit Ökotoxizität

Das Produkt wird als nicht gefährlich für im Wasser lebende Arten eingestuft. Versuche mit folgenden Species ergaben einen 96hLC50 von mehr als 1000 mg/l: Lippfisch-Elritzen. Harlekinfisch Tests mit den folgenden Arten ergaben jeweils 96hLC50 von 1150 mg/l bei: Braune-Garnele-Tests mit den folgenden Arten ergaben jeweils 24hEC50 von 9714 mg/l bei: Daphnien. Toxizitätsschwellenkonzentration (Zellenmultiplikations-Hemmtest) 1800 mg/l. Algen 12.2.

### Hinweise zu BImSchV

TA-Luft Klasse: III Alkylkohole nach Anhang E der TA-Luft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. BOD 20 => 78% von ThOD. Es ist bewiesen, daß es unter anaeroben Bedingungen abgebaut wird.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt ist vermutlich nicht bioakkumulierbar.

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. BOD 20 => 78% von ThOD.

#### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

070104 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### Verpackung

#### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 7 / 8

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. <b>UN-Nummer</b>	1219
14.2. <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
Landtransport (ADR-RID):	Elektronik-Flussmittel
Seeschiffstransport (IMDG):	Elektronik-Flussmittel
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Elektronik-Flussmittel
14.3. <b>Transportgefahrenklassen</b>	3
14.4. <b>Verpackungsgruppe</b>	II
14.5. <b>Umweltgefahren</b>	
Landtransport (ADR/RID)	n.a.
Marine pollutant	n.a.
14.6. <b>Umweltgefahren</b>	
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.	
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Landtransport (ADR/RID)</b>	D/E
Tunnelbeschränkungscode	
<b>Seeschiffstransport (IMDG)</b>	
EmS-Nr.	F-E, S-E
14.7. <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender</b>	
nicht anwendbar	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. <b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>EU-Vorschriften</b>	
<b>Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)</b>	
VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	753,264
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	786,511
<b>Nationale Vorschriften</b>	
<b>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung</b>	
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.	
<b>Wassergefährdungsklasse (WGK)</b>	
1	
<b>Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	
Leichtentzündlich	
<b>Technische Anleitung Luft (TA-Luft)</b>	
<b>TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe</b>	
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas	
<b>Massenstrom:</b>	0,50 kg/h
oder	
<b>Massenkonzentration:</b>	50 mg/m <sup>3</sup>
nicht überschritten werden.	
<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften</b>	
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)	
15.2. <b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.	

# Sicherheitsdatenblatt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: **PRO721**

Druckdatum: 02.05.2016

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 02.05.2016

Ausgabedatum: 02.05.2016

DE

Seite 8 / 8

Arden-Verfahrenstechnik GmbH



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/ -reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Xi; R36/38	Reizend	Reizt die Augen und die Haut.
F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich,
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.